Heute „Sport-Spiegel“ — Morgen-Ausgabe — Einzelnummer 10 M.

Erscheint wöchentl. zwölfmal. Illustr. Gratis-Wochenschriften: Sonntags „Der Weltspiegel“, Dienstags „Modespiegel“, Mittwochs „Technische Rundschau“, Donnerstags „Sportspiegel“, Freitags Bildblatt „ULK“, Sonnabends „Haus Hof Garten“. Man abonniert bei allen Postanstalten Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs, des Tschechoslowakischen Staates, Ungarns, der Schweiz, Luxemburgs, Belgiens, Frankreichs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Finnlands, Lettlands, Estlands; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition d. Bl. möglich. Bezugspreis: Monatlich 900.— Mark bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung od. Erstattung b. entsprech. Entgelts. In Groß-Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Str. 48—49 und den Filialen. (Fernspr.: Dönhoff 3440—3446, für den Fernverkehr 4287—4295.) Tel.-Adr.: „Berliner“, Berlin. — Rudolf Mosse-Code. Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 110.— Mark, Stellen-Gesuche und Familien-Anzeigen 60.— Mark, Lokalanzeigen 35.— Mark, Nachweis nach Abl. Tarif. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmten Stellen wird nicht gewährleistet.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Str. 46/49. Filialen: Königgrätzer Str. 103; Potsdamer Str. 35; Zimmerstr. 99; Königstr. 56/57; Rosenthaler Str. 43; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz; Köpenick, Str. 67/68; Rathenow, Str. 3; Turmstr. 61; Schlüsselbuder Str. 1/6; Greifswalder Str. 191; Jessnitz, 1; Müllerstr. 135; Badstr. 61; Reinickendorfer Str. 29; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2; Kantstr. 34; Scharrenstr. 89; Nürnberger Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Hohenzollernd. Lichtenbg.: Frankf. Allee 241; Lichterfelde-West: Curtius, 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 90/94; Kaiserfriedrich-Str. 247/48; Pankow: Bornholmer Str. 1; Spandau: Schmargendorf: Breite Str. 3; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 120; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Kriillstr. 7; Weißensee: Streustr. 136; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserpl. 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau, Schweidnitzer Str. 21/22; Köpenick: Schlossstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschönweide: Buckenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 25; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Paradeapl. 8.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 425 (Ausgabe für Berlin) — Donnerstag, 21. September 1922 — 51. Jahrgang

Deutschland, Polen und Oberschlesien.

Von [Nachdruck verboten.]

Reichsminister a. D. **Schiffer.**

Aus Polnisch-Oberschlesien trifft üble Kunde ein. Das Verkehrswesen erlahmt, die Tätigkeit in Großindustrie und Kleinhandel beginnt zu stocken, die Ernährung der Bevölkerung ist gefährdet, die Arbeiterschaft schreitet zu Gewalttätigkeiten, die Verwaltung verzagt und versagt, die Regierung ist unschlüssig und weiß sich keinen Rat. Der oberschlesische Bissen bleibt den Polen bereits im Halse stecken und bedroht sie zwar noch nicht gerade mit Ersticken, erzeugt aber heftige Schlingbeschwerden. Ein heilloser Zustand; indes nicht unerwartet. Jeder Kenner polnischer und oberschlesischer Verhältnisse sagte sich, daß es für Polen keine ganz einfache Sache sein würde, das Stück Fleisch, das aus dem lebendigen Wirtschaftskörper des Industriegebietes herausgeschnitten wurde, sich einzuverleiben und auch wirklich zu verdauen. Man sah die Schwierigkeiten voraus. Man rechnete mit ihnen. Im Hinblick auf sie begnügte sich die Note vom 20. Oktober 1921 nicht damit, die Teilung Oberschlesiens zu beschließen, sondern fügte die Anordnung hinzu, durch eine Abmachung zwischen Deutschland und Polen die Ausführung dieses Beschlusses für eine Reihe von Gebieten und von Jahren zunächst einmal mehr oder minder auszusetzen. Maßgebend hierfür war nicht die sentimentale Scham und Scheu vor den letzten Konsequenzen begangenen Unrechts; auch nicht die Rücksicht auf Oberschlesien an sich; sondern in erster Reihe die Besorgnis, daß eine jähe und vollständige Loslösung eines wesentlichen Teils des oberschlesischen Industriegebietes vom deutschen Mutter- und Hinterlande diesen Teil zum Absterben verurteilen und damit für den Erwerber entwerten würde. Die Uebergangszeit war in der Hauptsache zugunsten Polens gedacht, das durch sie in den Stand gesetzt werden sollte, allmählich der deutschen Hilfe zu entraten, die fürs erste unentbehrlich war. Diese, wenn auch widerwillig, so doch unzweideutig zum Ausdruck gebrachte mittelbare Anerkennung der Unentbehrlichkeit legte auf deutscher Seite den Gedanken nahe, die deutsche Mitwirkung am polnisch-oberschlesischen Wirtschaftsleben in den engsten Grenzen zu halten und beim Vertragsschluß lieber auf Vorteile für sich selbst zu verzichten als sie auch dem anderen Teile zu gewähren.

Deutschland hat sich hierauf nicht eingelassen. Es hat es von sich gewiesen, eine „Verelendungspolitik“ zu treiben. Ganz abgesehen von weitergehenden Ideen über die Gestaltung der Beziehungen zwischen ihm und seinen Nachbarn, schien es ihm unmöglich, das reichentwickelte Deutschtum im abzutretenden Gebiete zu opfern, bloß um Polen zu schädigen. Das hätte auch das deutsche Volk nicht verstanden. Wohl aber wurde bei den Verhandlungen der Wert der deutschen Weiterarbeit in Neupolen stark betont und mit Nachdruck in die Wagschale geworfen. Bei aller Versöhnlichkeit der Verhandlungsführung wurde den Polen kein Zweifel darüber gelassen, daß sie nur zwischen einem Verzicht auf die deutsche Hilfe überhaupt und dem Entgegenkommen gegen die unumgänglichsten deutschen Forderungen wirtschaftlicher, politischer, kultureller, religiöser und sozialer Art zu wählen hätten. Sie entschieden sich, wenn auch vielleicht nicht ohne Hintergedanken über die Zukunft, für die friedliche Lösung. So kam nach zähem Ringen eine Uebereinkunft zustande, die, soweit das im enggezogenen Rahmen der Note überhaupt möglich war, einigermaßen als ein Ausgleich der Interessen gelten konnte. Daß durch sie alle schädlichen Folgen der Zerreißung vom polnischen Teile abgewandt würden, war freilich von vornherein ausgeschlossen. Die Abwanderung zahlreicher Deutscher, die teils freiwillig erfolgte, teils mit Brachialgewalt oder auf andere Art erzwungen wurde, war nicht zu hindern; der Mangel an technisch vorgebildetem Personal konnte auch durch zeitweise Bereitstellung deutscher Beamter zum mindesten nicht völlig behoben werden; dem Zufluß unerwünschter Elemente aus dem nächsten Orient vermochte man nicht zu steuern. Aus diesen abseits des Vertrages liegenden Gründen erwuchsen die Ereignisse und Zustände, die jetzt den polnischen Staat und die Wojwodschaft Oberschlesien in Verlegenheit und Bedrängnis versetzen: die Verstopfung der Eisenbahnen, die Verteuerung der Lebenshaltung, das Treiben der Wucherer und Spekulanten und schließlich die Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch die Arbeitermassen, die um so leidenschaftlicher erregt sind, je weniger das Bild der Gegenwart sich mit den phantastischen Versprechungen deckt, die ihnen vor der Abstimmung gemacht worden waren.

Natürlich — denn das entspricht der menschlichen Natur — bleibt der Versuch nicht aus, die Schuld an all diesen unerfreulichen Dingen von sich abzuschieben. Ebenso natürlich — denn das entspricht der politischen Lage — versucht man, sie den Deutschen zuzuschieben. Neuerdings wird dieser Versuch mit besonderer Lebhaftigkeit auf dem Gebiete des Finanzwesens unternommen. In Oberschlesien besteht ein Mangel an Zahlungs- und Umlaufsmitteln, so daß die Lohnung der Arbeiter zum Teil nicht pünktlich und nicht vollständig erfolgen kann. Sofort wird behauptet, daß dieser bedauerliche und gefährliche Zustand, der die vorhandene Krisis sicherlich sehr verschärft, auf eine krasse Vertragsverletzung Deutschlands zurückzuführen sei. Deutschland habe, solange die deutsche Währung in Oberschlesien in Geltung sei, die Verpflichtung, auch für die Bereitstellung der für Oberschlesien erforderlichen Gelder zu sorgen, und habe sich dieser Verpflichtung böswillig entzogen. Bei der Tragweite eines solchen Vorwurfs kann man zu ihm nicht schweigen. Er beruht auf einer vollständigen Verkennung, um nicht zu sagen Entstellung, der Sach- und Rechtslage, wie sie sich aus Wortlaut, Sinn und Entstehungsgeschichte der Vertragsbestimmungen klar und unzweifelhaft ergibt.

Nach der Note vom 20. Oktober 1921 bleibt während eines Zeitraums von höchstens 15 Jahren die deutsche Mark die einzige gesetzliche Münzeinheit im Abstimmungsgebiete. Bei Beginn der Verhandlungen haben die Polen diese Vorschrift dahin ausgelegt, daß sie zugleich die stillschweigende Verbindlichkeit Deutschlands enthalte, für das Vorhandensein der erforderlichen Markbestände zu sorgen. Sie erhoben deshalb Anspruch auf das Verbleiben der Reichsbank dergestalt, daß sie nicht etwa bloß ihre Niederlassungen in der Wojwodschaft beibehalten und im übrigen nach wie vor im Rahmen des Reichsbankgesetzes sich betätigen, sondern daß sie vielmehr, um es kurz auszudrücken, als polnisches Kreditinstitut dienen sollte. Diese Auffassung und den auf sie gestützten Anspruch lehnte Deutschland mit aller Entschiedenheit als indiskutabel ab. Sie wäre, da die Note kein Wort hierüber enthalte, nur gerechtfertigt, wenn die Aufrechterhaltung der deutschen Währung ohne eine solche Mitwirkung des Deutschen Reiches von vornherein unmöglich wäre. Das sei aber keineswegs der Fall. Die Beschaffung deutscher Valuta sei zwar etwas umständlicher und kostspieliger, wenn sie nicht durch die Reichsbank nach Maßgabe des polnischen Bedarfs erfolge; aber ausgeschlossen sei sie nicht. Höchstens könne Deutschland anerkennen, daß es nach dem Sinn und Zweck der Vorschrift alles zu unterlassen habe, was, ohne im zwingenden eigenen Interesse geboten zu sein, Polen die Beschaffung deutscher Valuta unbillig erschweren würde. Hierzu sei es auch bereit, insbesondere auf dem Gebiete des Gesetzes gegen die Kapitalflucht; zu einem mehreren nicht. Dieser Zwiespalt der Meinungen lösste sich durch das Eintreten der D-Banken. Sie erklärten sich geneigt, ihre Niederlassungen in Polnisch-Oberschlesien beizubehalten und ihre Geschäfte daselbst weiterzuführen, wenn die von ihnen für erforderlich erachteten Bedingungen ihnen durch Staatsvertrag zugesichert würden. Auf dieser Grundlage kam die Vereinbarung zustande. „Um die Versorgung Polnisch-Oberschlesiens mit deutschen Zahlungsmitteln zu erleichtern, werden die Niederlassungen der Bank für Handel und Industrie, der Deutschen Bank und der Dresdner Bank in Polnisch-Oberschlesien verbleiben.“ (Artikel 311 § 1). „Die deutschen Bankniederlassungen werden bemüht sein, die zur Deckung des Kreditbedürfnisses von Polnisch-Oberschlesien erforderlichen Mittel in demselben Umfang und nach denselben Grundsätzen wie bisher zur Verfügung zu stellen“. (Artikel 319).

Hieraus ergibt sich zunächst klar und unzweideutig, daß von einer Verpflichtung des Deutschen Reiches überhaupt nicht die Rede sein kann. Die Deckung des Bedürfnisses an Zahlungsmitteln ist vielmehr ausdrücklich und ausschließlich auf den Weg privater Betätigung verwiesen worden. Weiterhin ist aber auch dieser privaten Tätigkeit nicht etwa die unbedingte Verpflichtung, für das Vorhandensein der benötigten Gelder einzustehen, und die Haftung hierfür auferlegt worden. Vielmehr haben die Banken zwar alles das, aber auch nur das zu leisten und zu vertreten, was von ihnen nach Maßgabe ihres bisherigen Geschäftsbetriebes und ihrer privatwirtschaftlichen Interessen mit Rücksicht auf Treu und Glauben im redlichen Geschäftsverkehr verlangt werden kann, um das Kreditbedürfnis zu befriedigen und die Versorgung Polnisch-Oberschlesiens mit deutschen Zahlungsmitteln zu fördern. Der Beweis dafür, daß die deutschen Banken die von ihnen hiernach aufzuwendenden Bemühungen nicht auch tatsächlich aufgewandt haben, liegt den Polen ob. Er wird ihnen angesichts der Zahlungsmittelnot, die in Deutschland selbst herrscht, und der sprunghaften Steigerung des Bedarfs an Zahlungsmiteln, die in der Wojwodschaft infolge der ungeheuerlichen Preissteigerungen eingetreten ist, nicht ganz leicht fallen. Wenn sie den Wunsch haben sollten, ihn anzutreten, wird sich vielleicht auch Gelegenheit finden, der Vermutung nachzugehen, ob nicht die deutsche Reichsmark in Oberschlesien ein sehr begehrter Gegenstand von Valutaspekulationen ist, die das Abströmen der deutschen Mark nach Warschau zur Folge haben. Der Weg zur Erhebung dieser Beweise steht offen. Nach Artikel 329 sollen alle Meinungsverschiedenheiten zwischen den vertragschließen-

Die Abmachungen Havensteins in London.

Der rein banktechnische Charakter des Abkommens.

Alleinige Garantie der Reichsbank. — Vorschuß der Bank von England vom 15. Februar 1923 ab.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Haag, 20. September.

Privatnachrichten aus London zufolge ist dort die Befriedigung allgemein, daß die Abmachungen Havensteins in der Tat rein privaten, einwandfrei banktechnischen Charakter tragen. Durch übereilte Bekanntgabe der Reise ist in der auswärtigen Presse leider Unruhe entstanden, die anfänglich die Verhandlungen mit der Bank von England erschwerte, da diese nicht in politische Strömungen verwickelt zu werden wünscht. Tatsächlich ist aber die Abmachung Havensteins der erste Fall, daß die Regelung deutscher Wiedergutmachungszahlungen sich auf einer von politischen Motiven freien Basis vollzogen hat. Die Gesamtregelung der Wiedergutmachung wird solcher Motive nicht entraten können, aber es gilt doch als ein gutes Zeichen, daß der deutsch-belgische Zwischenakt, der jetzt seinen Abschluß gefunden hat, in ein vollkommen sachliches Fahrwasser sich lenken ließ. Es ist bekannt, daß gerade in einflußreichen Kreisen der City, die natürlich der Bank von England nahestehen, die Ansicht vorherrscht, daß irgendwelches Flickwerk in Wiedergutmachungsangelegenheiten nur schaden und eine baldige vernünftige Gesamtordnung nur verzögern oder sogar erschweren könne. Um so erfreulicher ist es, daß das Geschäft zwischen den beiden Banken zustande gekommen ist. Es liegt in dieser Tatsache ein gewisser Ausgleich dafür, daß die Moratoriumspolitik, die Deutschland seit der Junireise des Herrn v. Simson nach London verfolgt hat, vorläufig als gescheitert gelten muß. Sie hatte nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie nachhaltige Unterstützung wenigstens bei einem Teil der in der Wiedergutmachungskommission vertretenen Mächte gefunden hätte.

Der Vorschlag, der in London Beifall gefunden hat, war der letzte Ausweg. Ueber den wahren Grund, weshalb die Einigung, die zwischen den belgischen und deutschen Unterhändlern in Berlin erreicht wurde, fruchtlos blieb, besteht auch jetzt noch Unklarheit. Sehr tief scheint die Ursache, die die belgische Regierung zu ihrem „Nein“ zwang, nicht gelegen zu haben, aber sie reichte aus, um das Werk in Berlin, für den Augenblick wenigstens, unwirksam zu machen. Obgleich Frankreich während der ganzen Verhandlungen in der Haltung starrer Unfreundlichkeit verharrte und diese Haltung noch verstärkte, als die deutsch-belgische Schuldenfrage wieder in den Schoß der Wiedergutmachungskommission zurückzukehren schien, ist es am Abbruch der Berliner Verhandlungen doch unschuldig gewesen. Daß diese Verhandlungen nicht durchaus harmonisch verliefen, ist bekannt. Stinnes hat sich zwar gegenüber den belgischen Unterhändlern prinzipiell zur Stellung von Sicherheiten bereit erklärt, aber er hat daran Bedingungen geknüpft, die aus sachlichen ebenso wie aus politischen und psychologischen Gründen unerfüllbar waren. — Ueberdies hat Herr Stinnes über den Stand der Mark Ausführungen gemacht, die sehr befremdend auf die belgischen Delegierten wirkten. Stinnes sprach sich gegen eine Hebung des Markkurses aus. (Der Vorschlag, den Havenstein nach London mitbrachte, erstrebte einen Vorschuß der Bank von England. Es ist schief ausgedrückt, wenn auch in offiziösen Mitteilungen von deutscher Seite davon gesprochen wurde, daß die Bank von England die deutschen Schatzwechsel garantieren solle. Daran ist nie gedacht worden. Die **Reichsbank allein sollte Garantien übernehmen,** dagegen verpflichtete sich die deutsche Regierung, von den ihr zufließenden 25 Prozent der deutschen Exportdevisen einen Fond zur Abtragung der Schuld an Belgien in achtzehn Monaten abzuzweigen. Auf dieser Basis erklärte die Reichsbank sich bereit, mit der Bank von England zu sprechen. Dazu kamen die fünfzig Millionen Pfund, die die Reichsbank zu Devisenbeschaffungen seinerzeit in der Bank von England hinterlegte, sowie ihre Silberbestände. Auf dieser bankmäßigen Unterlage sollte das Londoner Institut sich bereit erklären, der Reichsbank vom 15. Februar 1923 an einen Vorschuß in Höhe von zwei Dritteln der belgischen Forderung zu gewähren. Die Reichsbank selbst wollte mit Hilfe des Devisenreservefonds das dritte Drittel bis zum Verfall des sechsmonatigen Schatzwechsels abdecken. Der bei der Bank von England dann aufzunehmende Vorschuß soll mit den gleichen Devisenfonds binnen weiterer zwölf Monate abgetragen werden, so daß die **ganze Wechselsumme von rund zweihundertsiebzig Millionen Goldmark** von **Deutschland bis zum 15. Juni 1924 getilgt sein wird.** Das ist der kaufmännische und wirtschaftliche Gedanke des Garantieplans der Reichsbank. Die von der Reichsbank garantierten deutschen Schatzwechsel sind auf diesem Wege für Belgien sofort handelbar, und darauf kommt es der belgischen Regierung, wie man weiß, vor allem an. Die Devisenrückstellungen der Reichsbank hatten schon während der Berliner Verhandlungen eine Rolle gespielt, aber sie waren Belgien gegenüber an die 18 Monate Frist gebunden. Durch die Einschaltung der Bank von England ist die Schwierigkeit nach beiden Seiten behoben. Auf diesen Grundlinien dürfte das Resultat, das Havenstein aus London mitgebracht hat, aufgebaut sein.

(Siehe auch Seite 2.)

*

Wir verweisen auf die im Handelsteil sich befindenden Mitteilungen über ein neues deutsch-französisches Sachlieferungsabkommen und die beabsichtigte Verwendung deutscher Arbeitskräfte.